

**Haushaltssatzung der Stadt Crivitz  
für die Haushaltsjahre 2014 und 2015**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.12.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wird

	<b>2014</b>	<b>2015</b>
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.970.500 EUR	6.645.700 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.635.900 EUR	7.533.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 665.400 EUR	- 887.700 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 665.400 EUR	- 887.700 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 665.400 EUR	- 887.700 EUR
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	6.720.400 EUR	6.403.800 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	7.030.000 EUR	6.910.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 309.600 EUR	- 506.700 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	484.200 EUR	1.423.100 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	859.000 EUR	1.084.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 374800 EUR	339.100 EUR

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	900.400 EUR	383.600 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	216.000 EUR	216.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	684.400 EUR	167.600 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	<b>2014</b> 0 EUR	<b>2015</b> 0 EUR
---	----------------------	----------------------

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	<b>2014</b> 0 EUR	<b>2015</b> 0 EUR
--	----------------------	----------------------

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	<b>2014</b> 600.000 EUR	<b>2015</b> 600.000 EUR
--	----------------------------	----------------------------

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<b>2014</b>	<b>2015</b>
<b>1. Grundsteuer</b>		
a) land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.	300 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.	350 v. H.
<b>2. Gewerbesteuer</b>	325 v. H.	325 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für 2014 49,875 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und 2015 47,525 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug ca.	12.775.000 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt ca.	12.725.000 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2014 voraussichtlich ca.	12.060.000 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2015 voraussichtlich ca.	11.170.000 EUR

## § 8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 13 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.12.2014 erteilt.

Crivitz, den .....  
Ort, Datum

23.04.2015



Brusch-Gamm  
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 18.12.2014 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Gemäß § 5 Absatz 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 26.5.15 bis 5.6.15 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Crivitz, den 18.05.2015  
Ort, Datum

  
Brusch-Gamm  
Bürgermeisterin